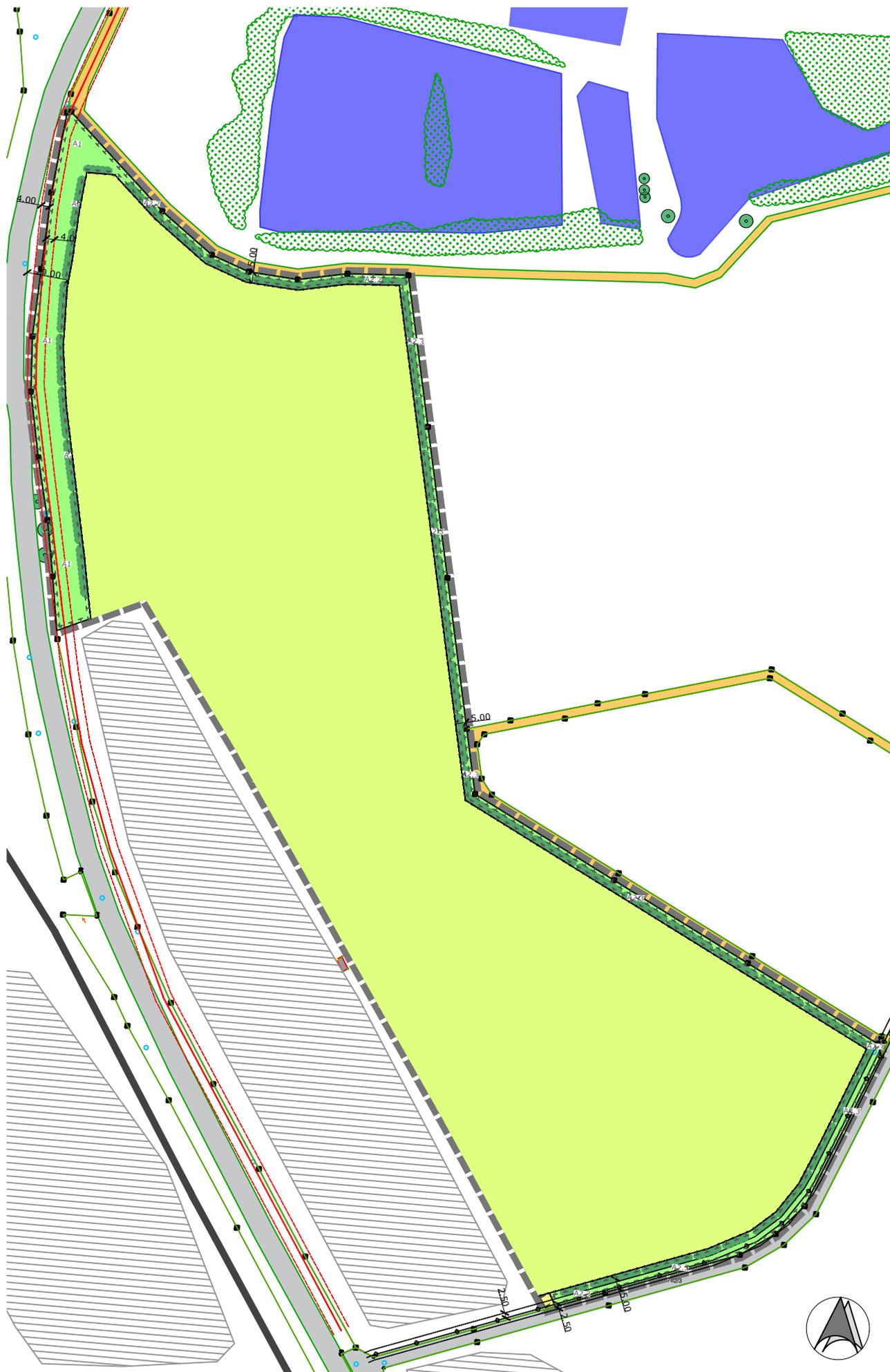


zu Pkt. 10.2 der Satzung: **Vorhaben- und Erschließungsplan**

005/0003/2023  
A n l a g e 4  
für Vorhaben- und  
Erschließungsplan  
i . d . F . v o m  
1 8 . 0 1 . 2 0 2 3



M 1:2.500

**NEIDL + NEIDL**  
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner



# Vorhaben- und Erschließungsplan

## "Photovoltaik Freiflächenanlage Schweighof II"

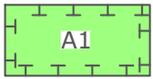
005/0003/2023  
A n l a g e 4  
für Vorhaben- und  
Erschließungsplan  
i . d . F . v o m  
1 8 . 0 1 . 2 0 2 3



Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche

Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %

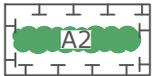
Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2schürig (in den ersten 5 Jahren: 1. Schnitt ab 01. Juni, anschließend erfolgt der erste Schnitt ab 15. Juni, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen.



Ausgleichsfläche

Entwicklung von Saumstrukturen (A1)

Pflege der artenreichen Säume: Diese Bereiche werden alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht mit Abfuhr des Mähgutes. Der Einsatz von Düngern oder Pestiziden ist unzulässig.

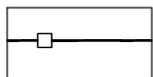


Entwicklungsziel: Flächeneingrünung mit Heckenpflanzung und Bäumen (B112 Mesophile Gebüsch / mesophile Hecken und B312 Einzelbäume mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlerer Ausprägung), auf der Teilfläche Fl.-Nr. 834 (TF), Gmkg. Ammersricht, mit einer Fläche von ca. 3.240m<sup>2</sup>

Herstellung: Die Ränder des Geltungsbereiches sind in den dargestellten Bereichen mit einer mind. 2,20 m hohen Hecke aus heimischen Sträuchern und Bäumen zu versehen. Die Pflanzung ist im Bereich A2.1 2-3 reihig (Arten aus Pflanzlisten 1 bis 3), im Bereich A2.2 2-3 reihig (Arten aus Pflanzlisten 1 bis 3) und im Bereich A2.3 zweireihig (nur Arten aus Pflanzliste 1) auszuführen.

Die Anlage der Hecke ist mit der Errichtung der Anlage, spätestens bei Beginn der darauffolgenden Vegetationsperiode durchzuführen. Angaben zu den zu verwendenden Gehölzen, Qualitäten und Pflanzabständen sind dem Vorhaben- und Erschließungsplan zu entnehmen.

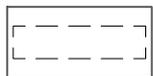
Pflege: Die Pflanzungen sind fachgerecht zu pflegen und in ihrem Bestand dauerhaft zu sichern. Nicht angewachsene Gehölze sind in der nächsten Pflanzperiode durch Gehölze gleicher Art und Größe zu ersetzen.



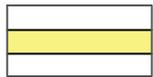
Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,10 m über Gelände



Technikgebäude (Standorte nicht verbindlich)



Modulreihen, schematisch - genauer Standort und Ausrichtung nicht verbindlich, Abstand zwischen den Reihen ca. 2-5 m, Höhe max. 3 m



örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen



Bemaßung

### Bestand - nachrichtlich



Flurgrenzen, Flurnummern

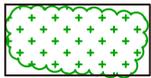


Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches

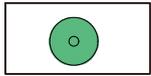




überörtliche Verkehrsfläche



Wald- und sonstige Gehölzbestände



Bäume Bestand/zu erhalten



Gewässer



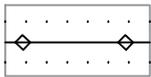
Anbauverbotszone Bundesstraße 20m



Gasleitung inkl. 8 m Schutzstreifen



Bestehende Photovoltaikanlage



Bestehende 20 kV-Leitung inkl. 2,50m Schutzstreifen



Bestehende Bahnlinie

## Ver-/Entsorgung

### 1. Wasserver- und Entsorgung

Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.



